

Einrichtungskonzeption

FRÖBEL Bildung und Erziehung g GmbH

Hort Kastanienhof

Wall am Kiez Nr. 5

14467 Potsdam

E-Mail: kastanienhof-potsdam@froebel-gruppe.de

Leiterin: Mildred Paulenz



Gliederung der Konzeption

1	Vorstellung der Kindertageseinrichtung	04
1.1	Träger	04
1.2	Struktur der Einrichtung	04
1.2.2	Gebäude und Lage	05
1.3	Die Kinder	05
1.4	Das Team	05
1.5	Unser Einrichtungsschwerpunkt	06
2	Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit und Ziele	07
2.1	Unser Bildungsauftrag	07
2.2	Unser Bild vom Kind	07
2.3	Prinzipien der pädagogischen Arbeit	07
2.4	Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder	08
2.5	Geschlechtsbezogene Erziehung/Sexualerziehung	08
2.5.1	Begründung und Ziele des Konzeptes	09
2.5.2	Verständnis und Merkmale von kindlicher Sexualität	09
2.5.3	Haltung gegenüber kindlicher Sexualität	10
2.5.4	Handlungsempfehlungen	10
2.5.5	Zusammenarbeit mit Eltern	11
2.6	Inklusion und Vielfalt	11
2.7	Beteiligung von Kindern	11
2.8	Rechte von Kindern	12
2.9	Rolle der pädagogischen Fachkräfte	13
2.9.1	Ziele der pädagogischen Arbeit	13
3	Gestaltung des pädagogischen Alltags	15
3.1	Umsetzung der Bildungsbereiche	15
3.2	Stellenwert des Spiels	16
3.3	Beobachtung und Dokumentation	17
3.4	Planen	17
3.5	Öffnung innerhalb der Einrichtung	18
3.6	Der Tagesablauf für die Klassen 1 bis 3	19
3.6.1	Der Tagesablauf für die 4. Klassen	19
3.6.2	Späthort	19
3.7	Haus der kleinen Forscher	19

3.8	Bildung nachhaltiger Entwicklung	20
3.9	Regeln in der Einrichtung	21
3.10	Digitale Medienkompetenz	22
3.10.1	Aktuelle Situation	22
3.11	Ferienplanung	22
4	Gestaltung von Übergängen	23
4.1	Übergang von der Grundschule in den Hort	23
5	Zusammenarbeit mit Familien	23
5.1	Unser Hort- Ausschuss – Bindeglied zu den Eltern	24
6	Leitung und Team	24
6.1	Rolle der Leiterin	24
6.2	Gestaltung der Teamarbeit	24
6.3	Besprechungen	25
6.4	Zusammenarbeit mit Praktikantinnen und Praktikanten und mit Ehrenamtlichen	24
6.5	Lernort Praxis	25
6.6	Fach- und Führungskarrieren – Multiplikatoren	26
7	Kontakte der Kindertageseinrichtung nach außen	27
7.1	Zusammenarbeit mit der Grundschule	27
7.2.1	Öffentlichkeitsarbeit	27
8	Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII	27
8.1	Die Umsetzung des Schutzauftrages durch den Träger	28
8.2	Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung	28
9	Beschwerdemanagement	29
9.1	Beschwerdemanagement bei FRÖBEL	29
9.2	In der Kindertageseinrichtung- Beschwerden von Kindern	30
9.3	Beschwerden von Familien	31
9.4	Beschwerden von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	31
10	Qualitätsentwicklung und –Sicherung in der Kindertageseinrichtung	31
10.1	Verfahren und Formen der Qualitätsentwicklung	31
10.2	Fortbildungen – extern und intern	31
11.	Datenschutz	33
12.	Ordnungsgemäße Akten- und Buchführung	33

1 Vorstellung der Kindertageseinrichtung

1.1 Träger

Der FRÖBEL e.V. und seine gemeinnützigen Tochtergesellschaften sind anerkannte freie Träger der Jugendhilfe und Mitglieder im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband. FRÖBEL betreibt rund 202 Krippen, Kindergärten, Horte und weitere Einrichtungen der Jugendhilfe in verschiedenen regionalen Gesellschaften in zehn Bundesländern Deutschlands sowie in Sydney und Melbourne (Australien) und in Polen. Gegenwärtig werden circa 19.000 Kinder von circa 4500 FRÖBEL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in den Einrichtungen betreut. Eigentümer aller Gesellschaften der FRÖBEL-Gruppe ist der gemeinnützige FRÖBEL e.V. Die Führung des Vereins obliegt einem ehrenamtlichen Vorstand und der hauptamtlichen Geschäftsführung. Ein Beirat berät den Verein und gibt ihm Anregungen für die weitere Arbeit.

FRÖBEL ist in Brandenburg an 44 Standorten in Potsdam, Frankfurt (Oder), Senftenberg, Cottbus, Brieselang und Ludwigsfelde vertreten. Über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen knapp 5.000 Kinder. Der Hauptsitz der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH Westbrandenburg ist in Potsdam, weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt (Oder) und Senftenberg.

1.2 Struktur der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist ein reiner Schulhort mit hellen, freundlichen Räumen und einem schönen Außengelände. Die Kinder werden an zwei Standorten betreut, der Stammeinrichtung Wall am Kiez 5 und am Schulstandort in der Max Dortu-Straße 28/29. Die Aufnahmekapazität liegt insgesamt bei 185 Kindern. In der Stammeinrichtung sind die Kinder der ersten bis dritten Klasse untergebracht und am Schulstandort zwei vierte Klassen.

Alle Eltern, die ihr Kind in der „Max Dortu“-Grundschule angemeldet haben und einen Hortplatz benötigen, können ihr Kind in unserem Hort anmelden.

Unsere Kinder werden von dem externen Essenanbieter „DLS“ (Dienstleistungsservice) mit einem Mittagessen versorgt, wenn die Eltern einen Vertrag mit dieser Firma abschließen. Die Mittagsversorgung findet im Speiseraum der Schule statt.

In den Ferien wird das Essen in unserer Einrichtung ausgegeben.

Unsere Einrichtung ist täglich von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 11.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.

In den Ferien und an schulfreien Tagen öffnen wir von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Schließzeiten gibt es zum Jahreswechsel, an Fortbildungs- und Teamtagen und wird mit dem Kita-Ausschuss besprochen.

Die Schließtage für Fortbildungen werden jeweils rechtzeitig mit den Eltern kommuniziert.

1.2.2 Gebäude und Lage

Unsere Einrichtung, Hort Kastanienhof, befand sich bis 2002 am Schulstandort der „Max Dortu“ Grundschule, in der Stadtmitte von Potsdam.

Im August 2002 bezogen wir die sanierten Räume, im eigenen Gebäude, Wall am Kiez 5, in 14467 Potsdam, unweit der Schule.

2013 wurde die Fassade der Einrichtung saniert und eine Brandmeldeanlage installiert sowie die Außenanlagen erneuert.

Durch ständig steigende Kinderzahlen waren wir angehalten, ab dem Schuljahr 2012/2013, am Schulstandort wieder zwei Gruppen mit ca. 40 Kindern, zu eröffnen. Die Kinder der vierten Jahrgangsstufe können dort zwei eigene Räume und zwei weitere Räume in Doppelnutzung mit der Schule nutzen sowie die Schulturnhalle. Eine Kinderküche steht uns ebenfalls zur Verfügung.

Die Einrichtung Wall am Kiez 5 ist zentral gelegen und ca. 800 m von der Schule entfernt. Zu unserem Umfeld gehören weitere Kitas, Spielplätze, die Landes-Bibliothek, staatliche Museen, die Schwimmhalle, Kino im Filmmuseum, Arztpraxen, Versorgungseinrichtungen, Treffpunkt „Freizeit“ und vieles mehr.

Die Verkehrsanbindung ist aufgrund der Nähe zum Potsdamer Hauptbahnhof mit Bus und auch Straßenbahn sehr günstig.

1.3 Die Kinder

Altersstrukturen:

Unsere Kinder sind 5 – 11 Jahre alt und besuchen die erste bis vierte Klasse in unserem Hort. Falls Eltern es wünschen und freie Plätze zur Verfügung stehen, können auch Kinder der 5./6. Klasse in den Hort. Voraussetzung ist, dass beide Eltern berufstätig sind.

1.4 Das Team



Personalstruktur:

Das Personal des Hortes Kastanienhof setzt sich aus Erzieher*innen mit staatlich anerkannten Abschlüssen zusammen. Es stehen 12 Pädagogische Fachkräfte und eine Leiterin für unsere Kinder zur Verfügung.

Eine pädagogische Fachkraft hat einen Bachelorabschluss.

Zwei ehemalige pädagogische Fachkräfte unterstützen uns auf 450,00 € Basis, mit je 4 Stunden in der Woche.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen regelmäßige pädagogische Weiterbildungen, um den hohen fachlichen Anforderungen des pädagogischen Alltags gerecht zu werden. Zwei pädagogische Fachkräfte sind jeweils Multiplikatorin für den Bereich Digitalisierung sowie Gesunde Ernährung. Darüber hinaus beteiligt sich unser Hort am Kompetenzteam des Trägers, um aktuelle Themen, innerhalb unserer Tätigkeit, durch äußere sowie innere Reflektionen zu bereichern.

1.5 Unser Einrichtungsschwerpunkt

Der Schwerpunkt unserer Einrichtung liegt auf dem Konzept „Gesunde Ernährung und Bewegung“.

Zum Schwerpunkt gesunder Ernährung finden regelmäßig abwechslungsreiche Kochnachmittage in unserer Kinderküche statt. Hier erlernen die Kinder im Koch- und Backprozess den richtigen Umgang mit den Lebensmitteln sowie die Zubereitung von gesundem Essen. Dafür nutzen wir das selbst angebaute Gemüse aus unseren Hochbeeten. Für den Erwerb der entsprechenden Fertigkeiten bekommen die Kinder einen Kochpass verliehen. Im Februar 2023 wird unsere Kinderküche modern und nachhaltig u.a. mit einer kindgerechten Kochinsel umgestaltet. Die Kinder gehen regelmäßig mit dem Erzieher*in für die jeweiligen Kochangebote einkaufen. Dabei achten sie auf wenig oder umweltfreundlich verpackte Lebensmittel. Da wir regionale Produkte beziehen möchten, haben wir seit Mai 2019 eine Kooperation mit REWE geschlossen. Der regelmäßige Kontakt mit REWE, ermöglichte uns eine Bildungspartnerschaft seit Januar 2020.

Es gibt die Möglichkeit für die Eltern, mit den Kindern gemeinsam zu Kochen und Rezepte auszutauschen. Außerdem können die Kinder nach einigen Kochnachmittagen für ihre Eltern den „Goldenen Tisch“ gestalten und den Eltern ihre Kochkünste präsentieren.

Des Weiteren werden in jedem Jahr unsere Hochbeete, im Garten, mit den Kindern bepflanzt, um insbesondere die Vielfalt und das Wachstum der Kräuter gemeinsam zu erleben.

Da unsere Schulkinder sehr viel Zeit, sitzend, im Unterricht verbringen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, ihnen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zu bieten.

Unser Garten bietet hier beste Voraussetzungen. Es gibt viele Klettermöglichkeiten, ein Baumhaus, einen hohen Kletterturm mit Rutsche, ein Bodentrampolin, eine Drehspindel, eine Schaukel, eine Tischtennisplatte, ein Fußballfeld, ein großes Ballspielfeld, eine Werkstatt-Ecke und eine Bewegungsbaustelle. In diesem Jahr wird eine Hangelstrecke unser Außengelände optimieren.

Unser Bewegungsraum lädt zu zahlreichen Aktivitäten, wie klettern und turnen ein. Es gibt zwei Kletterwände, die einmal mit Hilfe von Seilen und einmal mit eigener Kraft bewältigt werden

können. Dabei geht es nicht in die Höhe, sondern an der Wand entlang und trainiert Motorik und Ausdauer Außerdem wurde eine Hangelstrecke an der Decke angebracht.

2 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit und Ziele

2.1 Unser Bildungsauftrag

Unser Bildungsauftrag ergibt sich:

▲ Aus den gesetzlichen Vorgaben des Landes Brandenburg

„Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.“ (Kita Gesetz §3 Abs. (1))

▲ Aus der Rahmenkonzeption der FRÖBEL-Gruppe

„Kompetenz für Kinder“ – bedeutet, Kindern kompetente Erwachsene als Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter zur Seite zu stellen. Zudem wird das Ziel der FRÖBEL-Gruppe deutlich, Kindern zu ermöglichen, sich in einem offenen Miteinander zu selbständigen, selbstbewussten, vorurteilsbewussten und verantwortungsvollen Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft zu entwickeln. Wir nehmen damit den Auftrag wahr, Orte für Kinder und ihre Familien zu gestalten, in denen sie willkommen sind und im Mittelpunkt stehen.

Gelebte Chancengleichheit heißt für uns, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, die eigenen Kompetenzen zu entdecken und zu stärken und dadurch individuelle Potenziale ausbauen kann. Wir sind davon überzeugt, dass es der richtige Weg ist, hohe Qualität in der frühpädagogischen Bildung, Erziehung und Betreuung allen Kindern und Familien zu ermöglichen.“ (FRÖBEL Rahmenkonzeption S. 5)

2.2 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine einzigartige Persönlichkeit sowie Individualität, sein Temperament, seine Anlagen, seine Stärken, seine Eigeninitiative und sein Entwicklungstempo. Daher sind die Bedingungen des Aufwachsens bei jedem Kind anders. Wir garantieren die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, unabhängig welcher Nationalität sowie Weltanschauung.

Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt!

Denn es ist wissbegieriger Forscher, schöpferischer Künstler, Konstrukteur seiner Umwelt und vor allem Akteur seiner individuellen Entwicklung. Diese Bildungsprozesse gelingen nur durch die aufmerksame und beobachtende Haltung unserer Erzieher und Erzieherinnen, die Impulse geben und den Entwicklungsprozess unterstützend begleiten.

2.3 Prinzipien der pädagogischen Arbeit

Friedrich Wilhelm August Fröbel formulierte seine Grundgedanken zur Bildung und Erziehung bereits Anfang des 19. Jahrhunderts. Sein Erziehungsziel war der „freie, denkende, selbsttätige Mensch“.

Diese Grundgedanken nehmen wir in unserer täglichen Arbeit auf. Geleitet von den drei Prinzipien Beziehung, Individualisierung und Partizipation schaffen wir den uns anvertrauten Kindern eine anregende Umgebung und unterstützen somit die Selbstbildungsprozesse der Kinder.

▲ Beziehung als Prinzip

Stabile emotionale und soziale Beziehungen geben dem Kind Sicherheit. Von dieser sicheren Basis aus können Kinder aktiv mit ihrer Umwelt in Kontakt treten und diese mit allen Sinnen erforschen und auch verändern. Deswegen haben Kinder ein Recht auf verlässliche Beziehungen, denn diese bilden die Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Durch die Feinfühligkeit und emotionale Verfügbarkeit unserer pädagogischen Fachkräfte unterstützen wir diesen so bedeutenden Beziehungsaufbau.

Unsere pädagogische Aufgabe besteht darin, Kindern das Erleben tragfähiger Beziehungen zu ermöglichen. (Rahmenkonzeption S. 12)

▲ Individualisierung als Prinzip

Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Persönlichkeit und ihre individuellen Bildungs- und Lernprozesse berücksichtigt werden. Die pädagogische Arbeit orientiert sich deshalb an den Bedürfnissen, Themen und Interessen der Kinder.

Nicht immer können die pädagogischen Fachkräfte alle Bedürfnisse jedes Kindes erfüllen – entscheidend ist, dass sie diese wahrnehmen und den Kindern signalisieren, dass sie diese grundsätzlich anerkennen. Wenn sie auf die Bedürfnisse zu diesem Zeitpunkt nicht eingehen können, erklären sie die Gründe dafür.

▲ Partizipation als Prinzip

Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Sie sind zu Entscheidungen und Urteilen fähig und werden bei uns ermutigt, dies in die Gemeinschaft einzubringen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. So entwickeln sie Vertrauen in ihre eigenen Kräfte und lernen, sich selbst, aber auch das Wohl und die Wünsche anderer zu achten.

Demokratie wird so schon früh erlebbar, indem die Kinder die Gelegenheit haben, sich in einer von demokratischen Strukturen geprägten Umwelt auszuprobieren und diese mitzugestalten.

(FRÖBEL Rahmenkonzeption S. 13)

2.4 Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder in unserer Einrichtung (s. Anhang)

2.5 Geschlechtsbezogene Erziehung/Sexualerziehung

Das Thema Sexualerziehung ist ein wichtiger Teil der Zielstellungen der pädagogischen Arbeit. Die bestehende Konzeption des Bildungsbereiches Körper, Bewegung und Gesundheit soll um dieses Thema erweitert werden. In der aktuellen FRÖBEL - Rahmenkonzeption findet sich der deutliche Hinweis, dass Sexualerziehung für die tägliche Arbeit mit den Kindern relevant ist: „Das FRÖBEL Kinderschutzkonzept und das FRÖBEL Leitbild bieten auch den Rahmen für die ganzheitliche Bearbeitung von Themen der geschlechtersensiblen Pädagogik und Sexualpädagogik sowie zum fairen Miteinander der Kinder und zur Problematik sexueller Übergriffe von Kindern untereinander.“ Die Maßgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport“ finden ebenfalls Berücksichtigung.

2.5.1 Begründung und Ziele des Konzeptes

Kindliche Sexualität ruft nach wie vor oft bei Erwachsenen unangenehme Gefühle hervor, die sie häufig an eigene Grenzen bringen. Sexualität ist in der Gesellschaft und vor allen Dingen in den Medien viel beachtet, jedoch geht es hierbei um die Erwachsenensexualität. Kindliche Sexualität und die Sexualität Erwachsener unterscheiden sich aber grundlegend voneinander, was den Blick auf die kindliche Sexualität verzerrt.

Ein sexualpädagogisches Konzept bietet Handlungssicherheit in der Arbeit mit den Kindern, macht gleichzeitig die pädagogische Arbeit transparent und stärkt damit die Zusammenarbeit mit den Eltern (vgl. Hubrig 2014).

Aufgrund dieser Tatsache ergeben sich für die Arbeit mit den Kindern im Hort in Bezug auf die kindliche Sexualität und die Sexualerziehung folgende Ziele:

- die Mitglieder des Teams haben ein fundiertes Wissen über kindliche Sexualität,
- sie benutzen fachgerechtes Vokabular,
- der Umgang mit kindlicher Sexualität ruft bei den Mitgliedern des Teams keine unangenehmen Gefühle hervor,
- sie wissen, wie sie in entsprechenden Situationen reagieren sollen,
- sie sind in der Lage, Eltern zu beraten und Empfehlungen zu geben

2.5.2 Verständnis und Merkmale von kindlicher Sexualität

Kinder sind schon, wenn sie auf die Welt kommen sexuelle Wesen. Jedoch unterscheidet sich die kindliche Sexualität noch deutlich von dem, was Erwachsene unter Sexualität verstehen, bzw. wie sie sie leben. „Sexualität hat in jedem Lebensabschnitt eine große, wenn auch immer andere Bedeutung sowie unterschiedliche Ausdrucksformen“ (Hubrig 2014, S. 12).

Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet orientiert Erleben des Körpers mit allen Sinnen egozentrisch	auf Entspannung und Befriedigung hin eher auf genitale Sexualität ausgerichtet beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit Befriedigung Unbefangenheit	Verlangen nach Erregung und Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen (Maywald 2015, S. 18)	bewusster Bezug zu Sexualität

Kinder zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr erleben ihre Sexualität suchend und erkundend. Sie konzentrieren sich verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und die damit verbundene Rolle. Es bilden sich Mädchen- und Jungengruppen, die sich gegenseitig beobachten, aber möglichst wenig miteinander zu tun haben möchten. Kinder in dieser Altersgruppe haben ein deutlich ausgeprägtes Schamgefühl und die Unbefangenheit lässt nach. Sexualität wird oft mit Schamgefühl und Peinlichkeit verbunden.

2.5.3 Haltung gegenüber kindlicher Sexualität

„... Es sollte aber einen weitgehend einheitlichen und deutlichen Umgang geben, der den Kindern Orientierung und Verlässlichkeit bietet. Die sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen hängt vor allem von den Haltungen ab, die die erziehenden Erwachsenen zur Sexualität haben und ihnen vermitteln. Erwachsene vermitteln diese Haltungen nicht nur durch die Art und die Inhalte der konkreten Sexualerziehung, sondern auch dadurch, wie sie tatsächlich mit sexuellen Aktivitäten unter Kindern umgehen.“ (Landesjugendamt Brandenburg, 2006, Seite 12)

Daraus resultierend entwickelt das Team in Zusammenarbeit mit der Leitung eine professionelle Haltung. Diese ist geprägt durch eine Reflexion der eigenen Haltung gegenüber dem Thema und durch einen strukturierten und längerfristigen Prozess. Dieser wird durch eine qualifizierte externe Person unterstützt. Das Ziel muss sein, eine „sexualfreundliche“ Haltung zu entwickeln.

2.5.4 Handlungsempfehlungen

Generell sollten Handlungsempfehlungen für alle gelten, die unmittelbar und mittelbar an pädagogischen Prozessen beteiligt sind, also z.B. auch Eltern, Lehrer*innen, Trainer etc.

In der Regel äußert sich kindliche Sexualität in Form von spielerischen Aktivitäten. Rollenspiele wie z.B. Vater, Mutter, Kind, Arzt und Patient (Doktorspiele).

Für den Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Einrichtung haben wir die Regeln aus der Fröbel Rahmenkonzeption übernommen:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es oben genannte Rollenspiele spielen will
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an oben genannten Rollenspielen nicht beteiligen
- Kinder dürfen sich jederzeit bei den Erzieherinnen und Erziehern Hilfe holen
- Wenn die Einrichtung – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa, dass die Kinder sich bei Doktorspielen nicht nackt ausziehen dürfen (Maywald 2015, S. 100)

Diese Regeln sind den Kindern bekannt, werden sie nicht eingehalten, ergeben sich Konsequenzen, die je nach Situation unterschiedlich sind. Die Spanne der Interventionen reichen von individueller Ansprache der beteiligten Kinder über Gespräche in der gesamten Gruppe (erneute Besprechung der Regeln), Besprechung im Team bis zum Gespräch mit den Eltern der betroffenen Kinder.

2.5.5 Zusammenarbeit mit Eltern

Sexuelle Sozialisation und Sexualerziehung vollziehen sich vorrangig in der Familie. Auch die Eltern sind – ebenso wie die pädagogischen Fachkräfte – sexuelle Menschen mit einer eigenen Grundhaltung zum Thema Sexualität. Auch sie sehen sich mit Unsicherheiten konfrontiert, wenn ihre Kinder sich sexuell äußern, oder sie sie bei sexuellen Tätigkeiten beobachten. Deswegen ist es unabdingbar, die Eltern einzubeziehen, wenn es um die sexualpädagogische Arbeit geht.

Der erste Schritt besteht darin, den Eltern das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung vorzustellen. Dies kann im Bedarfsfall in Form von Einzelgesprächen passieren, in Form eines Rundbriefes, und/ oder in Form eines Elternabends. So bekommen die Eltern die Möglichkeit Fragen zu stellen, sich miteinander und mit den Fachkräften auszutauschen und sich auch kritisch zu äußern.

Die Erzieher*innen sollen in jedem Fall ihre fachlichen Standpunkte vertreten und ihre professionelle Haltung wahren. Sie beziehen sich dabei auf theoretische Erkenntnisse und die geltenden Bildungspläne und Gesetze.

Es gilt allgemein: Je offener die Bezugspersonen mit dem Thema umgehen, desto mehr stärken sie Kinder unter anderem auch im Sinne des Kinderschutzes.

2.6 Inklusion und Vielfalt

„Inklusion sieht die Vielfalt von Kultur, Sprache, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstruktur, Religion und sozialer Herkunft als Bereicherung und versteht sie als gewollte Normalität und Chance.“ (Dr. Marianne Kokigei)

Die Heterogenität von Menschen-Kindern und Erwachsenen- ist unsere Normalität und Fundgrube für das Gestalten einer inklusiven Pädagogik. (FRÖBEL Rahmenkonzeption)

In einem offenen, wertschätzenden und gleichberechtigten Miteinander wirken wir Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund von Verschiedenartigkeit aktiv entgegen. Dazu reflektieren wir mindestens zweimal pro Jahr unsere Teamvereinbarung zum wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern.

Umsetzung

Im pädagogischen Alltag greifen wir die Vielfalt unserer Kinder und deren Familien in Gesprächen auf und beziehen diese in Projekte (z.B. Visualisieren auf Weltkarte, gemeinsame Kochnachmittage mit interkulturellen Gerichten), in die Raum- und Materialgestaltung sowie im Spiel mit ein. In unserer Einrichtung gibt es zur Zeit 20 verschiedene Nationen, die alle in Ihrer Landessprache willkommen geheißen werden. Dazu haben wir im Eingangsbereich eine große Fensterscheibe entsprechend gestaltet. Auch unsere Türschilder sind mehrsprachig.

Alle Kinder in unserer Einrichtung werden so gefördert, dass sie ihr Entwicklungspotenzial ausschöpfen können. Sie werden dort abgeholt, wo sie in ihrer Entwicklung gerade stehen. Fördereinheiten für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden, wenn möglich, in den normalen Alltag integriert. Wir stehen im engen Austausch mit der Schulsozialarbeiterin und nutzen die Beratungsangebote der Potsdamer Betreuungshilfe, um Familien bestmöglich unterstützen zu können.

2.7 Beteiligungen von Kindern

In unserer Einrichtung haben die Kinder, mit unserer Unterstützung, die Möglichkeit einen Kinderrat zu bilden. Dazu werden aus jeder Klassenstufe zwei Vertreter für den Kinderrat gewählt. Diese Wahl erfolgt demokratisch und gewährt somit die Partizipation aller Kinder. Alle Vertreter der einzelnen Klassenstufen nehmen dann an regelmäßigen Treffen des Kinderrates teil, um den Hortalltag mitzugestalten. Der Kinderrat tagt immer am dritten Dienstag des Monats oder bei Bedarf sofort.

Entsprechend der Interessen unserer Kinder werden vielseitige Freizeitbeschäftigungen organisiert, die die Kinderratsmitglieder mit ihren Klassenkameraden vorab besprochen haben. Die Partizipation aller Kinder zeigt, dass das eigene Tun und die damit verbundenen Erfahrungen den Wissensaufbau, Sozialkompetenz und verantwortungsbewusstes Handeln fördern.

Unser Kinderrat nimmt positiven Einfluss auf die Gestaltung des Tagesablaufes und auf die Gestaltung der Räume. Gleichzeitig werden die Kinder befähigt, eigene Wünsche und Anregungen zu formulieren, um somit ihre Selbstständigkeit zu fördern.

So werden z.B. für die Ferienzeiten spezielle Ferienpläne erstellt. Dazu befragt der Kinderrat die Kinder in den Gruppen, was sie sich in den Ferien für Aktivitäten wünschen und trägt die Ideen zusammen. Dann wird beraten, was davon umsetzbar und möglich ist, sodass die Kinder auch hier die Möglichkeit erhalten, ihre Zeit mitzugestalten.

Seit April 2023 gibt es eine Hortverfassung für die Kinder des FRÖBEL Hort Kastanienhof auf Grundlage der UN-Kinderechtskonvention. Ihre Rechte wurden im Rahmen einer Teamfortbildung festgelegt und durch Unterschrift aller pädagogischen Fachkräfte besiegelt. Die Hortverfassung befindet sich, in kindgerechter Sprache und visualisiert, neben der Kinderinfotafel im Treppenhaus.

2.8 Rechte von Kindern

Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder stark zu machen und auf das Leben vorzubereiten. Kinder sollen erleben, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden.

Folgende Rechte der Kinder füllen wir mit Leben, sie sind im Leitbild der FRÖBEL Gruppe festgeschrieben:

- ▲ **Recht auf Bildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit**
 - Sie haben das Recht auf die Zeit, die sie brauchen, um die Welt zu erforschen und ihre eigenen Ideen zu verfolgen. Sie haben das Recht, Fragen zu stellen und eigene Antworten zu finden.
- ▲ **Recht, so zu sein, wie sie sind**
 - Junge oder Mädchen, schüchtern, mutig, ängstlich, wild, unordentlich, kreativ, mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer jeweiligen Sprache, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihrer familiären Lebensweise.
- ▲ **Recht auf Partizipation**
 - Dazu gehört, Teil einer sozialen Gemeinschaft zu sein, eigene Entscheidungen zu treffen, die mit ihnen selbst und dem Leben in der Gemeinschaft zu tun haben und den Alltag aktiv mitzugestalten.
- ▲ **Recht auf Selbstbestimmung**
 - Dazu gehört das Recht, eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können. Nein zu sagen, sich zurückziehen, wach zu bleiben, wenn sie nicht müde sind, zu essen, wenn sie hungrig sind und das zu essen, was ihnen schmeckt.
- ▲ **Recht auf eigene Erfahrungen**
 - Dies schließt ein zu lernen, mit Risiken und Herausforderungen umzugehen.
- ▲ **Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen**
 - Zu Erwachsenen, auf Kontakte und Freundschaften mit anderen Kindern und auf gemeinsam vereinbarte Regeln, die Orientierung und Sicherheit bieten.
- ▲ **Recht auf kompetentes pädagogisches Personal**

- Sowie auf eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit.

▲ Recht auf **gewaltfreie Erziehung**

- Umsetzung erfolgt durch einen angemessenen Ton, sowie eine offene und wertschätzende Haltung aller pädagogischen Fachkräfte gegenüber den Kindern. Zur fachlichen Auseinandersetzung gab es im Mai 2017 eine interne Teamfortbildung zum Thema „Gewaltfreies Aufwachsen“. Dabei wurde vereinbart, dass in Konfliktsituationen die Erzieher*innen die Möglichkeit haben, sich mittels eines im Vorfeld beratenen Codewortes, aus der Situation heraus zu nehmen. Beispiele für Konfliktsituationen werden regelmäßig in Teamsitzungen besprochen. Somit erfolgt eine kontinuierliche Sensibilisierung aller pädagogischen Fachkräfte.
- Die Rechte der Kinder im FRÖBEL-Hortkastanienhof sind in Form einer Hortverfassung festgehalten. Diese befindet sich im Flur, links von der Kindertafel und ist für alle einsehbar.

2.9 Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Unsere pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Impulsgeber/innen, Wegbegleiter/innen und Moderator/innen. Wir nehmen das Kind ernst und begegnen ihm mit Wertschätzung und Akzeptanz. Wir reagieren auf die Interessen der Kinder und nehmen ihre Bedürfnisse wahr.

Unser Ziel ist es, den Kindern bestmögliche Entwicklungsbedingungen zu schaffen.

- ▲ Wir sind offen für die Ideen der Kinder und stehen ihnen über den gesamten Tag als Bezugspersonen zur Verfügung. Jedes Kind erhält für seine individuelle Entwicklung ausreichend Zeit, sich in seinem Tempo mit Inhalten und Themen zu beschäftigen, die es interessieren.
- ▲ Wir verstehen uns als Begleiter, Gesprächspartner, Beobachter, Lernende und Ko-Konstrukteur, indem wir den Kindern für ihre Selbstbildungsprozesse die entsprechenden Rahmenbedingungen, wie herausfordernde anregende Räume, Materialien bereitstellen und Impulsgeber für weitere Auseinandersetzungsprozesse sind.
- ▲ Eine offene und dialogische Haltung einer jeden pädagogischen Fachkraft setzen wir voraus.
- ▲ Wir sind mit den aktuellen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsthemen vertraut, bilden uns in Team- und Einzelfortbildungen stetig weiter, suchen den Erfahrungsaustausch untereinander und in fachlichen Arbeitskreisen.

2.9.1 Ziele der pädagogischen Arbeit

Für uns steht im Vordergrund, den Kindern eine Stätte der Geborgenheit und des Sich-Wohl-Fühlens zu schaffen. Wir fördern die Entwicklung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenzen und die Selbstbildungsprozesse:

- ▲ **ICH-Kompetenzen:** Das Erwerben von Fähig- und Fertigkeiten sowie das Sammeln von Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Die Entwicklung des Selbstbewusstseins, des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühles sowie der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten werden gefördert.
- ▲ **SOZIAL-Kompetenzen:** Das Lernen Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen, das Sozialverhalten innerhalb einer Gruppe zu üben, Werte und Normen gegenüber sich selbst und anderen zu vertreten, sich innerhalb einer Gruppe unterzuordnen, aber

dennoch die eigenen Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können sowie die Vermittlung von multikultureller Wertschätzung stehen hier im Vordergrund.

- ▲ **SACH-Kompetenz:** Diese Kompetenz ist besonders dahingehend gekennzeichnet, dass der Erwerb von Allgemeinwissen außerhalb des schulischen Rahmens gefördert werden soll. Musische, künstlerische, sportliche und schöpferische Begabungen sowie Medienkompetenzen werden entwickelt und ausgebaut, aber auch die Naturverbundenheit sowie der verantwortungsvolle Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen erlernt. Innerhalb dieser Kompetenzen fließen die Bildungsbereiche und Trägerschwerpunkte mit ein.
- ▲ Mit der gruppenoffenen Arbeit sind wir in der Lage, Friedrich Wilhelm Fröbels Grundgedanken „freie, denkende, selbsttätige Menschen zu erziehen“ sowie seiner Forderung uns gegenüber, alles zu tun, damit sich unsere Kinder optimal entwickeln können, Rechnung zu tragen.
- ▲ Dieser ganzheitliche pädagogische Grundgedanke orientiert sich an den Ideen von Friedrich Wilhelm Fröbel „freie denkende selbsttätige Menschen zu erziehen“ und uns der Verpflichtung bewusst zu sein, alles dafür zu tun, dass sich jedes Kind optimal entwickeln kann, gemäß seinem Ausspruch:
„Kommt lasst uns unsern Kindern leben“
- ▲ Die folgenden Grundsätze elementarer Bildung des Landes Brandenburg und die Hortbausteine bilden das Fundament unserer pädagogischen Arbeit.
- ▲ Körper, Bewegung, Gesundheit
- ▲ Sprache, Kommunikation, Schriftkultur
- ▲ Musik
- ▲ Darstellen und Gestalten
- ▲ Mathematik und Naturwissenschaften
- ▲ Soziales Leben

3 Gestaltung des pädagogischen Alltages

3.1 Umsetzung der Bildungsbereiche

1. Bildungsbereich: Körper, Bewegung und Gesundheit

Unsere Kinder können im Bildungsbereich „Körper, Bewegung und Gesundheit“ unseren Bewegungsraum und den großzügigen Außenbereich nutzen, um ihrem Wunsch nach Bewegung zu entsprechen und ihre motorische Geschicklichkeit zu trainieren. Es stehen ihnen neben festen Elementen auch zahlreiche andere Spielmaterialien zur Verfügung.

Entspannen und Ruhen

Für unsere ersten Klassen bieten wir im ersten Schulhalbjahr eine Entspannungsphase an. In dieser Zeit hören die Kinder kleine Geschichten, Musik oder sie entspannen sich mit Yogaübungen.

Im zweiten Schulhalbjahr nutzen sie dann die eingerichteten Nischen im Gruppenraum zur Entspannung oder auch andere Möglichkeiten im Haus.

Ab Klasse zwei können die Kinder auch die kleineren Räume zur Entspannung aufsuchen.

2. Bildungsbereich: Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Im Umgang miteinander lernen Kinder zu verhandeln, sich mitzuteilen, ihre Wünsche und Kritik zu äußern, zuzuhören und nachzufragen. All dies ermöglicht es ihnen, sich mit anderen auszutauschen und ihren Alltag aktiv mitzugestalten und zu verändern. Im Hort entwickeln die Kinder ihre kommunikativen Kompetenzen weiter. Beim Lesen von Büchern und Zeitschriften in der Bibliothek treffen sich die Kinder und tauschen sich aus. Insbesondere innerhalb des Kinderrates, aber auch bei dem im ersten Schuljahr durchgeführten Projekt „Ein Dino zeigt Gefühle“, lernen die Kinder den Umgang mit ihrer Sprache und was sie mit dieser ausdrücken sowie erreichen können. Dabei entsteht eine enge Verbindung zwischen dem sprachlichen sowie sozialen Bildungsbereich. Projekte mit der Uni Potsdam und Berlin, zum „Ausdrücken von Gefühlen“, nehmen wir immer wieder gern wahr. Hier lernen die Kinder, dass das eigene Wohlbefinden und das Erkennen und Verstehen der eigenen Emotionen eine Basis sind, für unser soziales und empathisches Miteinander.

3. Bildungsbereich: Musik

- ▲ Den künstlerischen Teil der Bildungsbereiche bildet die **Musik** sowie das **Darstellen und Gestalten**.
- ▲ Unser instrumentell gut ausgestatteter Klangraum lädt die Kinder zu musikalischen Nachmittagen ein.
- ▲ Sie haben die Möglichkeit mit Hilfe eines Keyboards selbst Musik ein zu spielen und aufzunehmen.
- ▲ Unter Anleitung der Erzieher findet regelmäßig eine Trommel-AG statt, bei der die Kinder einen Sinn für Takt, aber auch für Klänge bekommen.
- ▲ In unserem Bewegungsraum findet wöchentlich die AG rhythmischer Sportgymnastik statt.
- ▲ Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit zu ihrer eigenen Musik in individuellen Gruppen eigene Tänze ein zu studieren und nach Wunsch auch vorzuführen.
- ▲ In Klasse 1 wird es in der Ruhephase gern zur Entspannung eingesetzt.

4. Bildungsbereich: Darstellen und Gestalten

- ▲ Unser Theaterraum mit Bühne und unzähligen Requisiten laden zum Schauspielen und Regie führen ein. Neben dem Stehgreiftheater werden auch professionelle Theaterstücke über lange Zeit geprobt und vor dem großen Hortpublikum oder den Eltern aufgeführt.
- ▲ So findet u.a. unser jährliches Theaterstück über „Das Leben und Wirken von Friedrich Fröbel“ für die 1. Klassen statt. Aber auch andere Stücke wie „Fredericke und das Gänseblümchen“ werden einstudiert und zu besonderen Anlässen, mit eigens hergestellten Kostümen und Bühnenbild den Kindern und Eltern vorgeführt.
- ▲ In unserem Kunstraum liegen die Materialien für alle Kinder erreichbar in großen Regalen aus. Die Erzieher/innen unterstützen dort, wo es benötigt oder angefragt wird und geben ihnen somit die Möglichkeit, sich kreativ zu betätigen und Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Materialien sowie deren Handhabung zu erwerben. Hier können die Kinder sich frei entfalten und ihrer Phantasie freien Raum gewähren.

5. Bildungsbereich: Mathematik und Naturwissenschaft

- ▲ Der Bereich **Mathematik und Naturwissenschaften** wird insbesondere durch unsere vielfältigen Möglichkeiten, die uns unser Experimentierzimmer bietet, umgesetzt. Kleine und große Experimente werden drinnen und draußen durchgeführt und gemeinsam Erklärungen gesucht.
- ▲ Unsere Erzieher/innen unterstützen die Kinder in ihren Experimenten, lösen mit Forschungsfragen Neugier aus, bieten ihnen Materialien (z. B. Wissensbücher) an und ergründen gemeinsam mit ihnen naturwissenschaftliche Zusammenhänge.
- ▲ Zahlen und das Zählen nimmt einen großen Stellenwert ein. Kleine und größere mathematische Herausforderungen begegnen den Kindern täglich in der Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung. Ob sie beim Kochen und Backen die Zutaten abmessen müssen oder die Tore beim Fußballspiel zählen, die Zahlen begleiten sie bewusst und unbewusst während ihrer gesamten Hortzeit.
- ▲ Projekte mit Zahlen werden immer wieder gern aufgegriffen und so entstand auch unsere „Zahlentreppe“, die gern genutzt wird für kleine Rechenwettspiele.

6. Bildungsbereich: Soziales Leben

- ▲ Das Zusammenleben in altersgleichen und altersgemischten Kindergemeinschaften ermöglicht es Mädchen und Jungen, ihre Einzigartigkeit zu entdecken. Das Wissen um die eigene Persönlichkeit entwickelt sich, indem sich die Kinder mit anderen austauschen, mit ihnen spielen und mit ihnen streiten. Besondere Bedeutung kommt dabei den gleichaltrigen Spielpartnern zu. Im sozialen Zusammensein mit anderen Kindern erkennt das einzelne Kind Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen sich selbst und den anderen, es lernt andere anzuerkennen und erfährt selbst Anerkennung.
- ▲ Das soziale Leben wird im täglichen Umgang miteinander immer wieder geübt. Insbesondere Konfliktsituationen bieten für das Lernen eine gute Grundlage.
- ▲ Dabei ist es unserem Erzieherteam besonders wichtig, dass sowohl die Gefühle als auch die Bedürfnisse verbalisiert werden.

3.2 Stellenwert des Spiels

Das Spielen ist eine wichtige Tätigkeit unserer Kinder.

Wenn Kinder spielen, dann ist das nicht nur Spielerei, sondern die Gelegenheit sich auszuprobieren, eigene Möglichkeiten des Tätig sein zu erkennen und mit anderen – Kindern und Erwachsenen – in Kontakt zu treten und mit ihnen Ideen auszuhandeln. In einem offenen und wertschätzenden Miteinander erfahren die Kinder so, dass sie ernst genommen werden, mitbestimmen dürfen und eigene individuelle Erfahrungen machen können.

Beim Spielen wählen die Mädchen und Jungen ihre Spielpartner und das Spielmaterial selbstständig nach ihren Interessen und Bedürfnissen aus. Die einzelnen Räume sind klar strukturiert, wo ein lautes und ruhiges Spiel voneinander ungestört ablaufen kann.

Entsprechend der individuellen Entwicklung der Kinder suchen sie sich ihre Spielräume aus, wie zum Beispiel:

- ▲ Rollenspiele
- ▲ Bau- und Konstruktionsspiele
- ▲ Handpuppen-, Stegreif-, und Schattenspiele

- ▲ Rate-, Scherz-, und Gesellschaftsspiele,
- ▲ Kreis-, Tanz- und Bewegungsspiele
- ▲ Didaktische Spiele

Alle Kinder erhalten viel Zeit und Raum zum Spielen, um ihre Alltagserfahrungen und Erlebnisse gefühlsmäßig verarbeiten zu können (siehe 3.8 „Gestaltung des Tagesablaufes und das Lernen im Alltag“)

Jede pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder in ihrem Tun, unterstützt sie in ihren Tätigkeiten und räumt ihnen genügend Freiheit in ihren Aktivitäten ein. Die eigene Begeisterung, der Spaß am Spiel und die Kommunikation mit den Kindern ist die Grundvoraussetzung, um die Ideen der Kinder im Spiel zu erweitern. Auf Wunsch der Kinder bringen sich die pädagogischen Fachkräfte als Spielpartner ein oder beobachten Spielsituationen. Das Spiel gibt uns wichtige Einblicke über das soziale Verhalten, die Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder, welche wir für die Planung von Aktivitäten oder Projekten oder für die Bereitstellung von gewünschten Spiel- und Lernattributen benötigen.

3.3 Beobachtung und Dokumentation

Gemäß dem Kitagesetz des Landes Brandenburg sind regelmäßige individuelle Beobachtungen und Dokumentationen über die kindliche Entwicklung durchzuführen.

Durch gezielte Beobachtung und Dokumentation sowie dem fachlichen Austausch der Erzieher/Innen erfassen sie, neben der individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes, die Bildungsthemen der Kinder und können darauf aufbauend Raum und Materialien zur Verfügung stellen sowie Projekte anregen.

Nur so können die kindlichen Erfahrungen erweitert und Selbstbildungsprozesse angeregt, aber auch situationsangemessen auf die Bedürfnisse, Interessen und Kompetenzen reagiert werden.

Die gesammelten Beobachtungen werden für Bildungs- und Lerngeschichten, entsprechend der FRÖBEL- Standards sowie Entwicklungsgespräche genutzt.

Darüber hinaus erhält jedes Kind ein Portfolio, welches als Entwicklungsmappe und somit als Möglichkeit der eigenen Selbstreflexion genutzt werden kann.

Unsere Arbeitsmaterialien für die Beobachtung und Dokumentation

- Verständigungspapier der FRÖBEL Gruppe
- Beobachtungsbogen „Bildungs- und Lerngeschichten“ – dient der Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungsprozesse
- Portfolio des Kindes
- Kuno Bellers Entwicklungstabelle

3.4 Planen

Pädagogische Planung

Auf der Grundlage von regelmäßigen Beobachtungen und Gespräche mit Kindern erkennen die pädagogischen Fachkräfte die Themen von Kindern und leiten daraus das tägliche pädagogische Handeln ab.

Wöchentlich finden sich die Fachkräfte zu einer pädagogischen Beratung zusammen. Diese dient der inhaltlichen Abstimmung von Aktivitäten und Projekten entsprechend der pädagogischen Ziele sowie der Reflexion und Fallbesprechung.

Jede pädagogische Fachkraft erhält individuelle wöchentliche Vorbereitungszeit, in der sie konkret ihre Vorhaben organisieren kann.

Langfristig werden folgende Aspekte gemeinsam oder auch in den Bereichen geplant:

- ▲ einmal jährliche Entwicklungsgespräche mit Eltern
- ▲ Aktionen, Feste und Höhepunkte
- ▲ Hort-Ausschuss Treffen
- ▲ Thematische Elternversammlungen mindestens einmal jährlich
- ▲ Fortbildungen bis zu 4 Tagen

Projekte und Angebote im Hort-Alltag

Ein Projekt ist ein geplanter, konkreter Lernprozess, der unter einem bestimmten Thema steht, längere Zeit andauert und an dem mehrere Personen beteiligt sind.

Ausgehend von einer Idee, Fragestellung, Interessenäußerung, Beobachtung oder auch von einem Konflikt entwickeln die Beteiligten ein Projekt, in dem sie für sich Ziele festsetzen, verschiedene Aktionen planen, durchführen und im Anschluss reflektieren.

Unsere Projekte sind inhaltlich anspruchsvoll gestaltet und sprechen die Lust am Lernen und den Erlebnishunger der Kinder besonders an. Diese Form der Arbeit gibt uns die Möglichkeit, neben alltäglichen Angeboten, andere Elemente in die Praxis aufzunehmen und für neue Erlebnisse der Kinder und der Erwachsenen innerhalb und außerhalb des Hortes zu sorgen. Wir Erzieher/innen sind Begleiter/innen und begeben uns im Projekt mit den Kindern auf den Weg des Forschens und gewinnen immer wieder neue Erkenntnisse.

Was verstehen wir unter den Begriff Angebote?

Angebote sind ...

- ▲ herausfordernde kreative Räume, sowie Spiel- und Lernmaterialien, welche frei zugänglich für Kinder sind
- ▲ das Aufgreifen von aktuellen Themen durch die pädagogischen Fachkräfte, die die Kinder in ihren individuellen Bildungsprozessen unterstützen
- ▲ Themen (aus den Bildungsgrundsätzen der elementaren Bildung), die den Kindern zugemutet werden, um sie für weitere Auseinandersetzungsprozesse zu begeistern und herauszufordern

Projekte entstehen durch Beobachtungen oder durch Gespräche der pädagogischen Fachkräfte mit Kindern im Kita-Alltag.

Wir greifen Themen der Kinder auf und begeben uns mit den Kindern auf eine Entdecker- bzw. Forscherreise. Wie lange ein Projekt läuft, hängt von der Neugier und Interesse der Kinder ab. Der Projektprozess wird in unterschiedlichen Dokumentationsformen, wie Wanddokumentationen, Kinderarbeiten, digital oder durch Fotos den Kindern und Eltern transparent gemacht.

3.5 Öffnung innerhalb der Einrichtung

Kinder sind Konstrukteure ihrer eigenen Umwelt.

Durch die offene Arbeit wird das Streben der Kinder nach Eigenverantwortung und Unabhängigkeit unterstützt.

Die vielfältigen Angebote und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Räumen (Entspannungsraum, Kunst- und Theaterraum, Garten, Experimentier- und Bewegungsraum, um nur einige zu nennen), bieten den Kindern Anregungen, sich mit ihren Bildungsthemen spielerisch auseinanderzusetzen.

Die Erzieher*innen machen Angebote zu den von den Kindern angeregten Themen und unterstützen sie bei ihren Entdeckungen und Erkenntnissen.

Die offene Struktur im Haus ermöglicht den Kindern, sich nach ihren Interessen zusammen zu finden, sich in der Gemeinschaft wohl zu fühlen, ihre Selbstwirksamkeit zu spüren, gemeinsam Neues auszuprobieren und eigene Regeln für das Miteinander zu definieren. So finden sie auf ganz unterschiedlichen Wegen zu Sozialkompetenz und eigenverantwortlichem Handeln.

Die Kinder werden im gesamten ersten Schulhalbjahr mit den Räumen, mit allen Erzieher*Innen sowie mit ihrer Selbstverantwortlichkeit hinsichtlich der An- und Abmeldung vertraut gemacht, so dass der Übergang in die hortoffene Arbeit problemlos verläuft.

3.6 Der Tagesablauf für die Klassen 1 bis 3

Nachdem die Kinder den Unterricht beendet, Mittag gegessen und ihre Hausaufgaben in ihrem Klassenraum in der Schule gemacht haben, bleiben sie zunächst in ihrem Klassenverband zusammen. Entweder sie gehen auf einen Spielplatz in der Nähe, oder direkt in den Hort, wo ihnen ein eigener Bereich zur Verfügung steht, der täglich wechselt (diese Bereiche sind zur besseren Orientierung farblich gekennzeichnet).

Ab ca. 14.30 Uhr beginnt die offene Arbeit und die Kinder können alle Bereiche und Räume des Hortes nutzen. Insgesamt stehen ihnen 17 Themenräume zur Verfügung, die sie je nach Neigung und Interesse von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr nutzen können.

Für einen kleinen Snack am Nachmittag kann das Kindercafé in der Küche genutzt werden.

3.6.1 Der Tagesablauf für die 4. Klassen

Am Schulstandort wird ebenfalls hortoffen gearbeitet. Die Kinder nutzen die Angebote der Erzieher*innen und die Arbeitsgemeinschaften der Ganztagschule.

Der Schulhof und die umliegenden Spielplätze stehen den Kindern für ihre Nachmittagsgestaltung zur Verfügung sowie einmal pro Woche die Turnhalle der Schule.

Die beiden Erzieher*innen vor Ort fördern die Kinder in ihrer Selbstständigkeit.

Die Angebote für Freizeitaktivitäten (Computerspiele, Nähen, Kino, Karaoke, Fußball, Picknick u.v.m.) verändern sich, die Förderung der Selbstständigkeit steht im Fokus. Die Kinder werden befähigt, ihre Aktivitäten eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen.

3.6.2 Späthort

Nach 16.00 Uhr beginnt der Späthort für alle Kinder, die bis dahin nicht abgeholt wurden, oder allein nachhause gegangen sind. Die Kinder der 4. Klassen kommen dazu, sofern eine Betreuung nötig ist. Der Späthort endet um 17:30 Uhr.

3.7 „Haus der kleinen Forscher“

Mit viel Engagement und Ausdauer begleiten wir die Kinder auf Ihrer spannenden Entdeckungsreise durch den Alltag. Dabei greifen wir Ihre Beobachtungen und Fragen zu den unterschiedlichsten Themen der Umwelt und Natur auf. Sie sammeln dabei umfassende Grunderfahrungen zu naturwissenschaftlichen Themen. Dies legt den Grundstein für konkrete Fragestellungen der Kinder. Stößt ein Kind bei seinen Entdeckungen auf ein für ihn spannendes Phänomen, greifen wir als Fachkraft gezielt die dabei entstandene Frage des Kindes auf und bringen eigene impulsgebende Anstöße mit ein. Auf Grund ihres unterschiedlichen Vorwissens, stellen die Kinder eigene Vermutungen an. Auf dieser Grundlage können sie überlegen, wie sie am besten zu einer Antwort gelangen. Besonders wichtig sind uns dabei die eigenen Versuche der Kinder mit ausreichender Zeit und eigenem Tempo. Wir als pädagogische Fachkräfte ermuntern die Kinder zum genauen Beobachten und Beschreiben ihrer Versuche. Dadurch nehmen die Kinder bewusst wahr, was sie erforschen. Für die Umsetzung ihrer Versuche stehen den Kindern in unserer Forscherecke vielfältige Materialien zu den einzelnen naturwissenschaftlichen Bereichen zur Verfügung. Diese sind u.a. Wasser und Luft, Magnetismus und Strom, Tier- und Pflanzenwelt, physikalische Kräfte und Gesetze sowie Optik.

Um den Prozess des Erkenntnisgewinns gut unterstützen und fördern zu können, nutzen wir seit vielen Jahren die Bildungsangebote der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. Diese engagiert sich bundesweit für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Unsere Einrichtung wurde im Dezember 2018 zum Thema „Wasser“ vom „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Eine weitere Zertifizierung erlangten wir 2020 zum Thema „Energie im Körper“.

Die vorerst letzte Rezertifizierung fand im Januar 2023 zum Thema „Magnetismus“ statt.

Um fortlaufend aktuelle Impulse geben zu können, nehmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an Fortbildungen vom Haus der kleinen Forscher teil.

3.8 Bildung nachhaltiger Entwicklung

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ beschreibt ein Nutzungskonzept. Dessen Kern ist es, eine natürliche Ressource so zu nutzen, dass sie keinen bleibenden Schaden nimmt und auch künftigen Generationen in jeglicher Weise zur Verfügung steht. Es wird versucht somit die Dinge so zu erhalten, wie sie sind und möglichst wenig von wertvollen Rohstoffen zu verbrauchen. Darin sehen wir für uns einen weiteren Bildungsauftrag, den wir zunehmend in unserem pädagogischen Alltag umsetzen wollen. Unser Einstieg war die Umsetzung eines einheitlichen Mülltrennungssystems im gesamten Hort. Zu dem gehen die Kinder in der näheren Umgebung regelmäßig Müll sammeln und achten zunehmend bei sich und ihren Mitmenschen darauf, weniger Müll zu produzieren und ihn ggf. neu zu verwenden. Im Zusammenhang damit entstehen immer wieder neue und kreative Angebote zum Thema Upcycling. Hinsichtlich dieser umfangreichen Aufgabe, wollen wir durch eine gemeinsame Teamfortbildung das

Thema „Nachhaltigkeit“ noch mehr in den Fokus unserer gesamten Arbeit stellen und die Kinder für ein umweltbewussteres Denken sensibilisieren.

3.9 Regeln in unserer Einrichtung

- ⇒ die Aufsichtspflicht durch den Erzieher beginnt mit dem Ende der letzten Planmäßigen Unterrichtsstunde und endet mit der Verabschiedung durch die pädagogische Fachkraft
- ⇒ die Kinder melden sich grundsätzlich bei der pädagogischen Fachkraft an und ab
- ⇒ veränderte Entlassungszeiten können nur in schriftlicher Form angenommen werden (auch per Fax und per Email möglich); Telefonate hinsichtlich zeitlicher Veränderungen, müssen per Fax bestätigt werden
- ⇒ für mitgebrachtes, persönliches Spielzeug, wird keine Haftung übernommen
- ⇒ die Kinder werden zur täglichen Ordnung inner- und außerhalb der Einrichtung angehalten
- ⇒ weder psychische noch physische Gewalt wird in unserer Einrichtung toleriert, denn nur so gelingt ein freudvolles Miteinander
- ⇒ in Absprache mit der pädagogischen Fachkraft können sich die Kinder ohne direkte Aufsicht durch eine pädagogische Fachkraft in den Horträumlichkeiten frei bewegen
- ⇒ zwischenzeitliche Veränderungen der Räumlichkeiten müssen der pädagogischen Fachkraft mitgeteilt werden, um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können
- ⇒ Belehrungen zu unserer hortoffenen Nachmittagsgestaltung werden mit den Kindern ausführlich besprochen, insbesondere für Aktivitäten außerhalb unserer Einrichtung (Die Eltern sind darüber ebenfalls informiert)
- ⇒ zu ihrer eigenen Sicherheit tragen unsere Kinder innerhalb unserer Einrichtung Hausschuhe (Ausnahme ist im Bewegungsraum); darüber hinaus empfehlen wir separate Wechselwäsche und Regenbekleidung für die Kinder mitzugeben
- ⇒ grundsätzlich sollte die Bekleidung der Kinder praktisch für den Hortalltag sein (keine Ketten, Schlüsselbänder, Anorakschnüre, usw.)
- ⇒ Fundsachen werden in der Fundgrube aufbewahrt
- ⇒ zur Sicherheit unserer Kinder sind die Kontaktdaten der Eltern dringend notwendig, darum immer sofort Veränderungen mitteilen
- ⇒ wichtige Informationen, beispielsweise gesundheitlicher Natur (Allergien, Krankheiten) sowie veränderte Abholzeiten und Vollmachten, sollten zeitnah der Pädagogischen Fachkraft bekannt gegeben werden. (Siehe auch unsere Hausordnung) Regeln für die einzelnen Themenräume wurden durch den Kinderrat, mit ihren Gruppen besprochen und anschließend ausgehangen. Diese werden demnächst überprüft. Die Regeln wurden in Reim-Form und leicht verständlich formuliert.

Regeln auf Spielplätzen außerhalb der Einrichtung

1. Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen mehrmals die Kinderzahlen.
2. Die Erzieher*innen belehren zum Benutzen der dort vorhandenen Spielgeräte.
3. Rucksäcke und Beutel werden zum Spielen abgelegt. Die Kinder haben keine Ketten oder ähnliches um den Hals.
4. Wir spielen gemeinsam und einigen uns bei Unstimmigkeiten, bei Bedarf mit Unterstützung der pädagogischen Fachkraft.
5. Steine, Seile und Stöcke können in Absprache mit dem/der Erzieher*in genutzt werden.
6. Wir klettern nur auf dafür vorgesehene Geräte.
7. Mit mitgebrachtem Spielzeug gehen wir sorgsam um.
8. Wir bleiben nur auf dem festgelegten Platz und in Sichtweite der Erzieher*in.
9. Verlässt ein Kind das Gelände, meldet es sich bei dem/der Erzieher*in ab und bei Rückkehr sofort wieder an. (z.B. Toilettengang)
10. Wir halten den Spielplatz sauber. Papier u.a. kommt in dafür vorgesehene Behälter.
11. Wir fahren Fahrrad, Roller oder Inliner ausschließlich mit einem sicheren Helm.

3.10 Digitale Medienkompetenz

Inzwischen kann es als erzieherische Grundlagenarbeit betrachtet werden, Kinder auf ihre zukünftige Teilhabe an den digitalen Welten vorzubereiten. Dies geschieht kreativ, spielerisch und anwendungsorientiert. Verschiedene Angebote im Bereich der digitalen Medien (z.B. Bild-, Ton-, und Textverarbeitung) bieten die Möglichkeit diese als Spiel-, Ausdrucks- und Arbeitsmittel kennen zu lernen und in allen relevanten Lebens- und Bildungsbereichen anwenden zu können. Das Erlernte kann altersunabhängig an alle Bezugspersonen, also auch Erwachsene, weitergegeben werden. Dies trägt u.a. zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und Sozialkompetenz der Kinder bei. Mit zunehmenden Nutzungskompetenzen geht eine Sensibilisierung für die Widersprüchlichkeiten und Gefahren im Sinne des nachhaltigen Kinderschutzes einher (z.B. Internetsucht, Cybermobbing etc.). Auch der Umgang mit Ressourcen wie z. B. Papier, Tinte und Elektrizität wird thematisiert. Als wesentliche Bezugspersonen haben Eltern die Möglichkeit, sich über das Freizeitverhalten und die angefertigten Arbeiten ihrer Kinder zu informieren, ggf. mit dem Fachpersonal ins Gespräch zu kommen und sich bei Problemen beraten zu lassen.

3.10.1 Aktuelle Situation

Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung beinhalten vier Computer mit Internetzugang, einen Laptop mit Internetzugang, eine Digitalkamera sowie ein Tablet mit Internetzugang pro Gruppe. Die Schule macht dazu ebenfalls Angebote. Eine pädagogische Fachkraft (Medienbeauftragter) betreut diese Technik. Er aktualisiert z.B. Programme und Sicherheitseinstellungen auf Computern und Tablets. Für die Umsetzung der Aktivitäten steht

ein Computerraum zur Verfügung. Hier erwerben die Kinder in Klassenstufe 2 einen Computerpass und Internettefährerschein, der es ihnen erlaubt, die Computer eigenständig zu nutzen, ggf. mit Hilfe erfahrener Kinder. Zu festgelegten Zeiten finden Spielesessions mit pädagogischer Betreuung an unterschiedlichen Spielekonsolen statt. Außerdem werden, am Interesse der Kinder orientiert, Stopp-Motion Filme gedreht, die über das Internet abrufbar sind.

3.11 Ferienplanung

Die Feriengestaltung unseres Hortes nimmt einen großen Stellenwert ein. Bei uns finden die Kinder besonders in dieser Zeit Entspannung, erleben gemeinschaftliche Höhepunkte und erkunden die Natur und Umwelt. Ferienzeiten sind für uns, intensive Hortarbeit und optimale Umsetzung pädagogischer Arbeit. In den Ferien ist der Hort von 7:00 – 17:00 Uhr durchgehend geöffnet. Bei der Erarbeitung der Ferienpläne greifen wir die Vorschläge der Kinder auf. Dazu nutzen wir die zuvor gesammelten Ideen der Kinder aus dem Kinderrat. Besonders in den 6 Wochen Sommerferien legen wir Wert auf ein abwechslungsreiches Angebot und nutzen insbesondere gerne die Angebote der Stadt. Jede Woche bieten wir eine Vielfalt an Themen an und versuchen die Kosten für Ausflüge gering und überschaubar zu halten. Die Kinder erhalten vor Beginn der Ferien einen Ferienplan und können je nach Interesse die Angebote wahrnehmen. In den Ferien können die Eltern auch längere Bereuungszeiten auswählen. Dann wird ein zusätzlicher Beitrag zum Elternbeitrag erhoben.

4 Gestaltung von Übergängen

4.1 Übergang zur Grundschule und Hort

Die Eltern, die es wünschen, melden ihr Kind in der „Max Dortu“ Ganztagsgrundschule an und erhalten einen Hortplatz in unserer Einrichtung.

Vor Schulbeginn gibt es einen Elternabend in der Schule, wo sich die Bezugserzieher*innen der künftigen 1. Klassen vorstellen. Desweiteren bitten wir in den Sommerferien Schnuppertage an, wo die Räume und die zukünftigen Erzieher*innen kennengelernt werden können.

Die Hausaufgabenanfertigung erfolgt nach Möglichkeit mit den Bezugserzieher*innen im Klassenraum, um ihnen bestmögliche Unterstützung zu geben.

Die Vesperzeit findet anfangs noch im Gruppenrahmen statt, damit sich die Kinder ausreichend Zeit für Essen und Trinken nehmen können.

Durch das Gruppengefüge haben die Kinder auch die Möglichkeit feste Freundschaften zu knüpfen, die später auch altersübergreifend bzw. interessengebunden sein können.

5. Zusammenarbeit mit Familien

Ein wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit ist eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit den Kindern. Einmal im Jahr finden unsere Elternabende, gemeinsam mit denen der Schule statt. Aus Anregungen der Eltern, beziehungsweise situationsbedingt, bieten wir Themenelternabende an. Darüber hinaus finden gruppeninterne Veranstaltungen gemeinsam mit den Eltern statt.

Jeden Montag und Donnerstag bietet die Hortleiterin bis 17:00 Uhr eine Sprechstunde an. Zusätzlich steht die Hortleitung jedem Elternteil mit individuell vereinbarten Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Wir führen jährliche Entwicklungsgespräche mit den Eltern durch, bei denen wir auf der Grundlage unserer Beobachtungen den Entwicklungsstand der Kinder aufzeigen und im gemeinsamen Austausch über weitere Ziele für das Kind sprechen. Nicht nur die

Entwicklungsgespräche, sondern vor allem auch der tägliche Austausch mit den Eltern sind wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Eltern sind immer willkommen, sich in die Gestaltung des pädagogischen Alltags einzubringen und an Bildungsangeboten mitzuwirken.

5.1 Unser Hort -Ausschuss - Bindeglied zu den Eltern

- ▲ Zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres werden Elternvertreter aus jeder Gruppe gewählt, die im Hort-Ausschuss der Einrichtung tätig werden.
- ▲ In der ersten Zusammenkunft wird aus dieser Gruppe der Eltern demokratisch ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt. Diese sind stimmberechtigt, wenn es um grundsätzliche Maßnahmen geht, die einer Abstimmung bedürfen.
- ▲ Regelmäßige Zusammenkünfte des Hort -Ausschusses finden zu unseren vier Jahreshöhepunkten statt, um Ideen, Vorschläge sowie Probleme zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Zusammenkünfte werden protokolliert sowie bei besonderem Bedarf auch über die festen Termine hinaus angelegt.
- ▲ Die Mitglieder des Hort -Ausschusses unterstützen das Erzieher*innenteam insbesondere bei Festen und Feiern, aber auch beim Werben von neuen Mitgliedern für unseren Förderverein, dessen Einnahmen unserer Einrichtung und damit unseren Hortkindern zu Gute kommen. Der Hort -Ausschuss ist sozusagen das Bindeglied zwischen Eltern und Hort. Eine wichtige Aufgabe ist unter anderem auch die Einbeziehung des Hort-Ausschuss bei der Erarbeitung der Hortkonzeption.
- ▲ Er hat u.a. die Aufgabe, zwischen Eltern, Erzieher*innen und dem Träger zu vermitteln und die gemeinsame Arbeit zu fördern. Wir wünschen uns zum Gelingen einer guten pädagogischen Arbeit eine offene, konstruktive und kreative Zusammenarbeit mit den Elternvertreter*innen.

6. Leitung und Team

6.1 Rolle der Leiterin

Meine Rolle als Leiterin sehe ich darin, dass ich dafürstehe, dass unser Konzept von mir und den Mitarbeiter/innen mit Leben gefüllt wird. Das wir fehlerfreundlich arbeiten, die Rechte der Kinder im Blick behalten und unsere Arbeit transparent gestalten. Die Motivation der Mitarbeiter/Innen ist mir ein wichtiges Anliegen, ihnen viel zuzutrauen und Aufgaben an sie zu delegieren, um sie zu stärken. Die Weiterentwicklung und Weiterbildung des Teams ist ein ständiger Prozess, um Qualität und Qualitätssicherung optimal zu gestalten und den heutigen Anforderungen an Bildung und Erziehung zu entsprechen. Eine besondere Aufgabe sehe ich in der Arbeit mit den Eltern, um hier eine zuverlässige, partnerschaftliche Beziehung, im Interesse unserer Kinder, zu pflegen. Auch die Anleitung und Unterstützung von Praktikanten nehme ich sehr ernst, um unsere „zukünftigen Mitarbeiter*innen“ bestens auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

6.2 Gestaltung der Teamarbeit

Als Team müssen wir Erzieher*innen im Hinblick auf gute pädagogische Hortarbeit an einem Strang ziehen. Dazu gehört Mut, sich anzunehmen mit allen Stärken und Schwächen, sich selber zu öffnen und offen zu sein für andere. Die offene Arbeit erfordert die tägliche Absprache unter uns Erzieher/innen, d. h., wir müssen uns mit verschiedenen Meinungen, Erfahrungen, Kritiken auseinandersetzen. In wöchentlichen Dienstberatungen planen wir unsere pädagogische Arbeit und erledigen gemeinsam organisatorische Aufgaben.

Besonders wichtig ist bei der offenen Arbeit die tägliche Reflexion und der Austausch unter uns, um den Entwicklungsstand der Kinder festzustellen und sie dementsprechend begleiten zu können. Um die tägliche Arbeit ständig mit neuen Erkenntnissen zu bereichern, werden regelmäßig durch die Erzieher*innen Weiterbildungen besucht und diese anschließend im Team ausgewertet. Einmal im Jahr führt die Leiterin mit jedem Mitarbeiter ein Personalentwicklungsgespräch durch, in dem die persönlichen Zielsetzungen festgelegt werden.

6.3 Besprechungen

Es finden mindestens einmal wöchentliche pädagogische Teambesprechungen statt.

Die Erzieher*innen tauschen sich über ihre Beobachtungen, die Erfahrungen, Beschwerden und Wünsche der Kinder aus und überlegen gemeinsam, welche Angebote sie zur Weiterentwicklung der selbstständigen Handlungskompetenz der Kinder machen wollen.

6.4 Zusammenarbeit mit Praktikant*innen und mit Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen können in unserer Einrichtung den Alltag lebendiger und familiennäher gestalten. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung, von der alle Beteiligten profitieren.

Unsere Einrichtung arbeitet mit verschiedenen Bildungsträgern zusammen. Unter anderem mit Erzieher*innen der Fachschule in der Berliner Straße, dem Oberstufenzentrum 2, der Fachschule für Sozialwesen der Hofbauer gGmbH und dem Brandenburgischen Bildungswerk für Medizin und Soziales e.V. Aber auch für andere Bildungsträger sind wir offen und geben gern unser Wissen und Erfahrungen weiter.

Mit dem Oberstufenzentrum haben wir eine Vereinbarung, dass einmal im Jahr eine ganze Klasse zu uns kommen kann. Sie unterbreiten Angebote unter dem Aspekt „Unterricht am anderen Ort“. Hier sammeln sie Erfahrungen im Anleiten und der Zusammenarbeit mit Kindern.

Auch Studenten der Universität Potsdam bewerben sich als Praktikanten in unserer Einrichtung.

Unsere Mitarbeiter*innen unterstützen die Praktikant*innen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und geben auch durch ihre Vorbildwirkung Anleitung und Begleitung.

6.5 Lernort Praxis

Wir begrüßen das Interesse an unserer Einrichtung und sind offen für die unterschiedlichen Formen der Ausbildungskooperationen im Rahmen der Zusammenarbeit von den Lernorten.

Wir bieten Praktikumsplätze an für Auszubildende der Sozialpädagogischen Assistenz und der Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte*n Erzieher*in aus den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Quereinsteiger*innen/, Praktikant*innen, Anerkennungsjahrpraktikant*innen, Teilzeit-studierende können wir entsprechend der Kapazitäten der Kita und nur in Absprache mit der Geschäftsleitung unter Vertrag nehmen.

In Bezug auf Hochschulen bieten wir die Möglichkeit, dass Studierende Feldforschung betreiben, Projekte durchführen oder Interviews mit pädagogischen Fachkräften im Rahmen von Forschungsseminaren oder Bachelor-/Masterarbeiten führen.

Schülerpraktika gelten im engeren Sinne nicht als Praktika, sondern sind Schulveranstaltungen. Auch solche Praxiseinblicke gewähren wir gerne (konkrete Möglichkeiten werden im Team auf Machbarkeit überprüft und abgewogen), um junge Menschen für unseren Berufszweig zu begeistern. Darüber hinaus nehmen wir am Boys'/Girls' Day teil.

Wir nehmen Praktikant*innen sowohl für ein ganzes Schuljahr auf (feste Tage), wie auch für Blockpraktika. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten zur Hospitation von Mitschüler*innen und Hausführungen von Schulklassen.

Unsere Grundsätze in der Zusammenarbeit mit Auszubildenden/ Studierenden sind:

- ▲ Offen im Kontakt sein
- ▲ Zu Angeboten/Aktivitäten mit den Kindern einladen/ mit einbeziehen
- ▲ In den Tagesablauf mit einbeziehen
- ▲ Strukturen und Prozesse transparent gestalten

Unsere Möglichkeiten: Das bieten wir Auszubildenden/Studierenden an:

- ▲ Bedarfsgerechte individuelle Begleitung durch einen Mentor/ eine Mentorin
- ▲ Raum für gemeinsame Reflexionen
- ▲ Selbstreflexion
- ▲ Einführung in die offene Pädagogik

Einblick in:

- ▲ die Beobachtungsmethode „Bildungs- und Lerngeschichten“
- ▲ die Schwerpunkte des Hauses
- ▲ das „Haus der kleinen Forscher“
- ▲ die Zusammenarbeit mit Eltern
- ▲ Medienpädagogik/ Umgang mit digitalen Medien
- ▲ die Portfolioarbeit
- ▲ die Netzwerkarbeit

Folgende Ziele möchten wir gemeinsam mit den Auszubildenden/ Studierenden erreichen:

- ▲ Selbstständige Arbeitsorganisation
- ▲ Eigenverantwortliches Handeln
- ▲ Partizipative Haltung gegenüber Kindern
- ▲ Wertschätzende Haltung gegenüber allen Beteiligten
- ▲ Freude an der Arbeit
- ▲ Selbstreflexion
- ▲ Entwicklung von zielgruppengerechten Angeboten/Aktivitäten

6.6 Fach- und Führungskarrieren – Multiplikator*innen

Erzieherinnen und Erzieher haben die Möglichkeit, Ausbildungsangebote für eine fachliche Spezialisierung oder eine Leitungsposition wahrzunehmen. Als Multiplikator/In übernehmen die pädagogischen Fachkräfte Verantwortung für ein spezifisches pädagogisches Thema. Ihre zentrale Aufgabe ist die Anleitung und Beratung der Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Einrichtung. Dabei werden Sie durch Fortbildungen unterstützt.

7 Kontakte der Kindertageseinrichtung nach außen

7.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Unsere Einrichtung ist Kooperationspartner der Grundschule „Max Dortu“. Sie arbeitet seit August 2005 konzeptionell als offene Ganztagschule.

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber eng miteinander verbundene Institutionen – „Häuser für Kinder“. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder.

Die Grundschule und der Hort wollen die Zusammenarbeit beider Einrichtungen vertiefen, um den Kindern auf der Grundlage eines einheitlichen, an kindlichen Bedürfnissen orientierten pädagogischen Ansatzes, optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in den Häusern zu ermöglichen.

Grundlegendes zur Gestaltung und Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsprozessen wird miteinander besprochen und aufeinander abgestimmt. Jeder Vertragspartner entwickelt auf dieser Grundlage sein eigenes, eng mit dem des Anderen verknüpftes pädagogisches Konzept, denn in der Kooperation von Schule und Hort liegt die Chance, einen aufeinander abgestimmten Lern- und Erfahrungsraum zu schaffen, der Schule und Hort zu einem ganzheitlichen Lebens-, Lern- und Bildungsbereich werden lässt.

Kinder lernen mit allen Sinnen, mit dem Gefühl, dem Intellekt, der Bewegung und sie lernen aus dem sozialen Spannungsfeld der Lebenswirklichkeit heraus.

Im Hort werden die Erfahrungsfelder und Themenbereiche, die den Kindern zu eröffnen sind, in den Grundsätzen elementarer Bildung beschrieben.

7.2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Wir verstehen unter Öffentlichkeitsarbeit, unsere Arbeit transparent zu gestalten. Projekte im öffentlichen Raum durchzuführen und Eltern sowie Mitarbeiter anderer Firmen einzubeziehen.

Durch die Öffentlichkeitsarbeit entstehen Kontakte auch zu anderen Personen und Institutionen. Die Kinder lernen dadurch ihr Umfeld näher kennen und begegnen vielen interessanten Menschen in unterschiedlichen Berufsfeldern.

Auch auf unserer Homepage stellen wir unsere Arbeit vor und berichten u.a. auch über tolle Projekte.

Wir nehmen Angebote von folgenden Einrichtungen wahr:

Grünflächenamt, Förster, Naturkundemuseum, Preußische Schlösser und Gärten, Botanischer Garten, BUGA-Park, Filmmuseum, Polizei, Waldschule.

8. Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

„Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist für uns oberstes Gebot. In allen Krippen, Kindergärten und Horten gilt das FRÖBEL Kinderschutzkonzept „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“.

Kinderschutz heißt für uns, dass alle Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter selbstverständlich gewaltfrei mit den ihnen anvertrauten Kindern umgehen. In einem gemeinsamen Fachaustausch und dem kontinuierlich geführten Reflexionsprozess im Team überprüfen wir unsere Haltung sowie die Wirkung unserer Worte und unseres Handelns. Dieser in allen FRÖBEL-Einrichtungen installierte Teamprozess stellt sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich der Thematik sowie ihrer Verantwortung bewusst sind und sich nicht nur aus akutem Anlass damit auseinandersetzen.

Zusätzlich zu diesem Teamprozess geht FRÖBEL über die gesetzliche Forderung nach der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses hinaus. So verpflichten sich die pädagogischen Fachkräfte sowie die längerfristig tätigen Praktikantinnen oder Praktikanten bei FRÖBEL mit einer „Persönlichen Erklärung zum Kinderschutz“, das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung und ihren Schutz vor Missbrauch in jeglicher Form anzuerkennen und umzusetzen.“ (s. FRÖBEL Rahmenkonzeption: 2014, S. 27)

Ein FRÖBEL-Kinderschutzordner dient als Nachschlagewerk und Orientierungshilfe. Dort sind die Verantwortlichkeiten auf Einrichtungsebene und im FRÖBEL-Kinderschutznetzwerk, die Verfahrensabläufe und die Dokumentation sowie ggf. die Meldung an das zuständige Jugendamt verbindlich geregelt. Im Team werden die FRÖBEL-Kinderschutzstrukturen regelmäßig durch die Leitung und/ oder den/ die Multiplikator*in für Kinderschutz aufgefrischt.

Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei von uns betreuten Kindern und Familien erfolgt eine Risikoabschätzung unter Hinzuziehung unserer internen insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft und der zentralen Kinderschutzkoordinatorin, sowie externer Fachstellen vor Ort, wie z.B. die „Potsdamer Betreuungshilfe“ -anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Wir handeln nach der Maxime, frühzeitig Gefährdungsmomente wahrzunehmen und alle Äußerungen von Kindern zu möglichen Gewaltvorkommnissen ernst zu nehmen und entsprechend dem Kinderschutzverfahren abzuklären. Wir nehmen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach §1631 Abs. 2 SGB VIII ernst und engagieren uns dafür, Kinder bei der Umsetzung ihrer Schutzrechte zu unterstützen.

8.1 Die Umsetzung des Schutzauftrages durch den Träger

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist für uns im Träger oberstes Gebot. In allen Krippen, Kindergärten, Horten und Einrichtungen der Jugendhilfe gilt das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept: „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“. Handlungsleitend für alle FRÖBEL-Beschäftigten ist zudem das Leitbild: „Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden“.

Um den präventiven Kinderschutz zu stärken und kontinuierlich den Schutzauftrag im Blick zu behalten und zu aktualisieren, engagieren sich im Rahmen des FRÖBEL-Netzwerkes Kinderschutz auf Teamebene Multiplikator*innen für Kinderschutz, auf Regionaler Ebene Regionale Kinderschutzbeauftragte und auf Trägerebene eine Abteilung für Kinderschutz mit insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa).

Um Hinweise auf Gefährdungen von Kindern fachlich kompetent zu beraten und abzuklären, steht allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung ein verlässliches und schnell reagierendes Ereignis- und Krisenmanagement des Trägers zur Verfügung. Die Leitungskräfte sind in der Nutzung und Aktivierung des Ereignismanagements geschult und kennen die Verfahrensweisen bei Anzeichen auf Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung oder im familiären Umfeld.

8.2 Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung

Das pädagogische Team ist darin geschult, entwicklungsangemessene Interaktionen von sexuellen Übergriffen sowie gewaltförmigen Grenzverletzungen unter Kindern zu unterscheiden.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

Eine aufmerksame und sensible pädagogische Begleitung von Kindern bei Körpererkundungen als auch das Aufstellen und Kommunizieren von klaren Regeln hilft Kindern, sich und andere vor Übergriffen zu schützen bzw. eine Grenze zu markieren, wenn sie etwas nicht mehr wollen.

Dabei unterstützen wir sie in unserem alltäglichen pädagogischen Tun und orientieren uns an unserem sexualpädagogischen Konzept.

Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht (z.B. aufgrund eines deutlichen Alters- und Entwicklungsunterschiedes oder durch eine Überzahl an übergriffigen Kindern) andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen und damit häufig Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung verbinden. Wir sind uns bewusst und darin geschult, dass diese Situationen eine zeitnahe und eindeutige grenzziehende, aber keine strafende Intervention unter Beteiligung der Eltern erfordern. Hierfür bietet der Träger ein Kinderschutzverfahren an, in dessen Rahmen wir Beratung durch das FRÖBEL-Kinderschutzteam erhalten. Mithilfe der Beratung wird die Situation fachlich eingeschätzt und Interventionsschritte, die am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, geplant.

Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern:

Kommt es mehrfach und dauerhaft zu erheblichen körperlichen sowie verbalen Übergriffen durch Kinder, so aktiviert die Leitung das interne Ereignis- und Krisenmanagement, um Beratung und Begleitung durch den Träger, insbesondere durch die Fachberatung, hinzuziehen. Hierbei wird das Ziel verfolgt, den Schutz betroffener Kinder wiederherzustellen, adäquate Unterstützung für das übergriffige Kind zu finden sowie im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes andere Kinder vor Übergriffen zu bewahren.

Hinweise auf Gewalt und Machtmissbrauch durch Fachkräfte und Mitarbeitende in der Einrichtung:

Jeder Hinweis auf Formen der Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende wird ernst genommen und bearbeitet. Die Leitung ist in der Verantwortung, im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht den Schutz von Kindern sicherzustellen und zu entscheiden, wann sie das trägerinterne Verfahren zur Ab- und Aufklärung solcher Hinweise aktiviert. Es erfolgt dann Beratung und Abklärung durch das FRÖBEL-Krisenteam, die zuständige Geschäftsleitung sowie Fachberatung in enger Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam der Einrichtung. Eine Hinzuziehung unabhängiger Fachberatungsstellen wird in jedem Einzelfall geprüft.

Meldepflichten nach §47 SGB VIII:

Die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, erfolgt in einem Mehr-Augenprinzip und erfolgt in aller Regel durch die zuständige Geschäftsleitung.

9. Beschwerdemanagement

9.1 Bei FRÖBEL

„In einem großen Unternehmen wie der FRÖBEL-Gruppe und auch in jedem Kindergarten oder Hort ist es naturgemäß nicht leicht, den Alltag und die Abläufe für alle Seiten zufriedenstellend und reibungslos zu organisieren. Offen zu sein für Anregungen aller Beteiligten, um Verbesserungen zu bewirken und an Fehlern zu wachsen, ist das, was wir in der FRÖBEL-Gruppe meinen, wenn wir von Fehlerfreundlichkeit in unserem Unternehmen sprechen. Gemeinsam mit den Betriebsräten hat das Unternehmen im Jahr 2012 ein Beschwerdemanagement eingeführt, das angemessen auf externe Kundenbeschwerden, vor allem auf Beschwerden von Eltern, und innerbetrieblich auf Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reagiert.“ (s. FRÖBEL: Jahresbericht 2012, S. 38)

Im §8b Abs. 2 BKiSchG ist der „Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien [...] zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten“ festgeschrieben.

Ansprechpartner auf allen Ebenen

Durch den Betriebsrat wurden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt. Der Konzernbetriebsrat hat darüber hinaus eine zentrale Beschwerdestelle eingerichtet. Diese steht als höhere Instanz zur Verfügung, wenn die

Beschwerde nicht vor Ort zu klären ist oder übergreifende, die gesamte FRÖBEL-Gruppe betreffende Belange berührt sind.

Über Elternbeschwerden informiert die Leitung zeitnah die regionale Geschäftsstelle. Dort werden notwendige Handlungsschritte abgestimmt. Auch zu Vorwürfen bei kinderschutzrelevanten Situationen innerhalb der Einrichtungen sind Informationswege und Abläufe festgelegt worden. Die Einführung des Beschwerdemanagements wird durch eine regelmäßige Evaluation, basierend auf der statistischen Erhebung und der Auswertung in Leitungskonferenzen sowie mit den Betriebsräten, begleitet. Darüber hinaus erhalten die Leitungen eine verbindliche Fortbildung zum Umgang mit Beschwerden und zu ihrer Rolle im Beschwerdemanagement.

Die Belegschaft wird über die Betriebsräte und in Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterinformationen mit den ihnen möglichen Beschwerdewegen und dem Vorgehen bei Elternbeschwerden bekannt gemacht.“ (s. FRÖBEL: Jahresbericht 2012, S. 39)

9.2 In der Kindertageseinrichtung - Beschwerden von Kindern

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst-)wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes.

Unser Team ist sehr daran interessiert, den Kindern das Recht der Beschwerdeäußerung sowie der Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird, umzusetzen (vgl. § 45 Abs. 2 S. 3 SGB VIII in Kapitel V, sowie Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2013).

So können sich alle Mädchen und Jungen zu jeder Zeit an eine ihnen vertraute pädagogische Fachkraft wenden und ihre Wünsche, Sorgen und Beschwerden äußern.

Folgende Methoden im Umgang mit Beschwerden von Kindern werden bei uns angewendet:

In unserer Einrichtung gibt es folgende strukturelle Formen, die unseren Kindern Möglichkeiten ihre Beschwerden zu äußern geben, wie z. B.:

- Regelmäßig stattfindende Kindergruppenkonferenzen
- Befragungen der Kinder
- gemeinsames Aufstellen von Hausregeln
- im 3-wöchentlich stattfindenden Kinder-Rat
- Einzelgespräche mit den Erziehern/innen
- Beschwerde- und Wunschkasten
- Wöchentliche Kindersprechstunde mit der Einrichtungsleitung
- In Kritikgesprächen, in denen jedes beteiligte Kind bei Problemen seine Wahrnehmungen und Gefühle ansprechen kann und so Situationen geklärt werden können.

Die Beschwerden von Kindern werden von uns immer sehr ernst genommen und entwicklungsangemessene Formen der Beteiligung an Konfliktlösungen und der offenen Kommunikation gesucht.

9.3 Beschwerden von Familien

Eltern haben immer die Möglichkeit, sich an den/die Bezugserzieher*in ihres Kindes oder an die Leitung der Einrichtung zu wenden, um auftretende Probleme zu besprechen.

Beschwerden können auch sofort an die Geschäftsführerin der Geschäftsstelle in Potsdam gerichtet werden. Die Eltern haben des Weiteren die Möglichkeit, sich an unsere Beratungsstelle in Berlin „CON-RAT“ zu wenden und ihre Beschwerde vorzubringen.

9.4 Beschwerden von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

FRÖBEL Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit sich an die Ansprechpartner der regionalen Betriebsräte zu wenden. Des Weiteren stehen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Geschäftsführerin, die Prokuristin der Geschäftsstelle in Potsdam und die Fachberaterin für Beschwerden zur Verfügung.

Wir begrüßen es allerdings, wenn sich die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zunächst mit der Leitung der Einrichtung zusammensetzen und die Beschwerde aufgenommen und lösungsorientiert besprochen wird.

10. Qualitätsentwicklung und –Sicherung in der Kindertageseinrichtung

Wir wissen, dass Qualität keine Selbstverständlichkeit ist, sondern es unsere Aufgabe ist, sie stetig zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Durch den Einsatz verschiedener Evaluationsverfahren wie interne und externe Evaluation sowie Eltern- und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung wird die pädagogische Qualität stetig weiterentwickelt und gesichert. Unterstützung erhalten wir von regional tätigen Fachberaterinnen und Fachberatern.

10.1 Folgende Verfahren und Formen der Qualitätsentwicklung nutzen wir:

- ▲ zur fachlichen Orientierung - Nationaler Kriterienkatalog von Tietze
- ▲ für die interne Evaluation - Checklisten „Pädagogische Qualität entwickeln“ von Tietze
- ▲ die externe Evaluation durch „Pädqis“ im Rhythmus von 5 Jahren, zuletzt in der 16 KW 2018
- ▲ Team- und Einzelfortbildungen - Träger unterstützt die Weiterentwicklung der Qualität durch zentrale Seminare mit pädagogischen Schwerpunkten
- ▲ Träger-interne regionale Kompetenzteamtreffen – Treffen von Multiplikatoren/innen, die sich mit der Fachberaterin zu aktuellen fachlichen Themen austauschen
- ▲ Beratung und Begleitung von Qualitätsprozessen in der Einrichtung durch die Fachberaterin des Trägers
- ▲ Eltern- und Mitarbeiterbefragung, unterstützt durch den Träger

10.2 Fortbildungen - extern und intern

Das FRÖBEL Bildungswerk bietet durch ein jährliches Fortbildungsprogramm Seminare für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FRÖBEL-Gruppe an. Dadurch erhält jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Chance, seine Kompetenzen individuell in ausgewählten Themenschwerpunkten zu vertiefen, sich fachlich zu profilieren, eine Multiplikatorenrolle zu übernehmen oder eine Führungskarriere einzuschlagen.

Des Weiteren bietet uns der Träger die Möglichkeit, die Grundlagen der pädagogischen Arbeit bei FRÖBEL, wie sie in der Rahmenkonzeption beschrieben sind, gemeinsam im Team durch Teamseminare zu diskutieren und zu reflektieren.

Zur Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit haben auch alle Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, Fortbildungen bei externen Trägern zu besuchen.

Im Jahr 2021 nahm das gesamte Team an folgenden Fortbildungen teil:

1. Partizipation und Rechte der Kinder im Hort

Auf der Grundlage der UN Kinderrechtskonvention, des SGB VIII, des Fröbel-Leitbilds und der Fröbel Rahmenkonzeption setzt sich das Team in der zweitägigen Fortbildung mit Partizipation und Kinderrechten im Hort auseinander und setzt die Arbeit an der Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung in Bezug auf diesen Themenbereich fort. Ein Regelwerk für Personal, Eltern und Kinder wird geschaffen, das ab Juni 2022 verbindlich angewendet wird.

Für folgende Bereiche wurden Festlegungen getroffen:

- Entscheidungsbefugnisse der Kinder
- Beteiligungsrechte der Kinder
- Umgang mit Beschwerden der Kinder

Die Rechte der Beteiligten wurden erarbeitet, diskutiert und beschlossen und anschließend den Eltern in einer Onlineveranstaltung vorgestellt. Sie gelten von da an als verbindlich.

2. Sexualpädagogik als Teil von Inklusionspädagogik und als Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes

Diese Veranstaltung fand aufgrund der Corona-Pandemie an zwei Tagen online statt.

Folgende Schwerpunkte und Fragestellungen wurden behandelt:

1. Wieso haben meine Haltung und meine Emotionen zum Thema Sexualität Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit? (Selbstreflexion)
2. Welche gute Praxis haben wir bisher und was können wir verändern?
3. Wie sprechen wir mit den Eltern über Sexualpädagogik?

Anhand von Vorträgen der Dozentin, Selbstlernphasen, Kleingruppenarbeit und Präsentationen der Gruppenergebnisse hat sich das Team kritisch damit auseinandergesetzt.

Im Mittelpunkt stand die Anwendbarkeit im beruflichen Alltag.

Im Jahr 2022 nahm das Team an folgenden Fortbildungen teil:

1. „Ich kann kochen“ – online Fortbildung der Sarah Wiener Stiftung

Die Veranstaltung erstreckte sich über 2 Tage. Neben unterschiedlichen Selbstlernmodulen übte sich das Team im Zubereiten verschiedener Speisen und erstellte ein komplettes Menü. Der Tisch wurde festlich gedeckt und während des Essens gemeinsam philosophiert, wie auch die Produkte unserer Hochbeete, z.B. Brotaufstrich mit eigenen Kräutern, fest in die Angebote der Koch-AG einfließen können.

2. Kulturelle Bildung mit heterogenen Kindergruppen im Hort

Das Team hat sich mit folgenden Seminarschwerpunkten auseinandergesetzt:

- Spiel- und Bildungsprozesse interkulturell und kultursensibel gestalten
- Sozialisations- und Entwicklungsprozesse unter Heterogenitätsbedingungen optimal begleiten
- Interkulturelle und diversitätsbewusste pädagogische Ansätze (nach Leitlinien der Inklusion) methodisch umsetzen
- Praxiswerkstatt: Möglichkeiten und Methoden kultureller Bildungsarbeit mit heterogenen Kindergruppen im Hort

11. Datenschutz

FRÖBEL nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir informieren die Eltern der von uns betreuten Kinder darüber, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Wir geben Auskunft über die Art der Verarbeitung und die datenschutzrechtlichen Rechte der Eltern und nennen Ansprechpartner zur Beantwortung ihrer Fragen. Die aktuellen Datenschutzhinweise sind hinterlegt und für die von der Datenerhebung betroffenen Personen jederzeit einsehbar.

Unseren Mitarbeitenden stehen im FRÖBEL-Bildungsprogramm Datenschutzschulungen zur Verfügung. Seit 09/2022 wird darüber hinaus ein ständig verfügbares E-Learning-Modul Datenschutz angeboten. Datenschutzrechtlicher Ereignisse werden im Rahmen des FRÖBEL Ereignis- und Krisenmanagementsystems erfasst und bearbeitet, so dass die Einhaltung der Betroffenenrechte der von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Personen jederzeit sichergestellt ist.

12. Ordnungsgemäße Akten- und Buchführung

In der Buch- und Aktenführung halten wir uns an den Grundsatz nur notwendige Daten für die Betreuung aufzunehmen. Außerdem werden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren eingehalten, in dem die relevanten Abrechnungsdaten digital aufbewahrt werden. Pädagogische Notizen und Kinderakten, die nicht der Aufbewahrungsfrist unterliegen, werden nach Ausscheiden des Kindes vernichtet, oder den Sorgeberechtigten mitgegeben.

Grundsätzlich werden alle Papierdaten in verschlossenen Schränken aufbewahrt. Dabei hat jedes Kind eine eigene Registermappe in einem geschlossenen Schrank, zudem nicht jeder Zugang hat. Digitale Akten werden auf dem hauseigenen Server Datenschutzkonform aufbewahrt.

Die Buch- und Aktenführung erfolgt wie im Datenschutzhinweis dargestellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des HGB sowie des SGBVIII wie auch den sonstigen gesetzlichen Vorschriften. Sämtliche Verfahren sind in einem Verfahrensverzeichnis gemäß Art. 30 DSGVO festgehalten.

Quellennachweis

- ▲ FRÖBEL e.V.: *FRÖBEL-Rahmenkonzeption*. 2014
- ▲ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg: *Grundlagen für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg, Grundsätze elementarer Bildung*. Verlag das Netz
- ▲ Marianne Kokigei: *Wie entsteht eine Konzeption? Handreichung für die Erarbeitung einer Kindertagesstätten-Konzeption*. 2012
- ▲ Kindertagesstätten-Gesetz,
http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.43373.de, Juni 2014
- ▲ Bundeskinderschutzgesetz, <http://www.buzer.de/gesetz/10033/index.htm>, Juni 2014
- ▲ FRÖBEL Basis Konzept LOP

- ▲ FRÖBEL-Hort Kastanienhof
- ▲ Tel.: 0331-293395
- ▲ E-Mail: kastanienhof-potsdam@froebel-gruppe.de
- ▲ Stand Juli 2023